

Antrag auf Anerkennung eines freiwilligen Praktikums als außerunterrichtliche, schulische Veranstaltung

Sehr geehrte Frau Richter,

hiermit beantrage ich die Anerkennung meines freiwilligen Praktikums in der unterrichtsfreien Zeit als außerunterrichtliche, schulische Veranstaltung. **Den Nachweis über eine abgeschlossene Schülerzusatzversicherung (1 €-Zusatzversicherung) bzw. eine Haftpflichtversicherung lege ich dem Sekretariat zusammen mit diesem Schreiben vor.**

Für die Sommerferien gilt folgende Sonderregelung:

Wer ein freiwilliges Praktikum in den Sommerferien als schulische Veranstaltung anerkennen lassen will, ist **verpflichtet, die Schüler-Zusatzversicherung (1 €-Versicherung) für das darauffolgende Schuljahr bereits am Ende des laufenden Schuljahres im Sekretariat abzuschließen** (bzw. in der 1. Ferienwoche der Sommerferien). Dies hat den Grund, dass der Versicherungsschutz des laufenden (alten) Schuljahres nur die Zeit bis maximal Ende Juli abdeckt. Nur durch den Abschluss einer Schüler-Zusatzversicherung für das darauffolgende Schuljahr kann ein durchgehender Versicherungsschutz für die gesamten Sommerferien von Schulseite aus bescheinigt werden.

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich mir bezüglich des Versicherungsschutzes folgender Punkte bewusst bin (Text von der Bundesagentur für Arbeit):

"Sind die Schülerpraktikanten versichert? Ja, denn das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Jeder Schüler ist bei seiner Tätigkeit außerhalb der Schule versichert, wenn ihm z.B. im Betrieb oder auf dem Arbeitsweg ein Unfall passiert. Allerdings ist nur dieser Arbeitsweg versichert. Abstecher etwa zur Eisdielen fallen nicht darunter. Geschieht dem Schüler dann etwas, greift die gesetzliche Unfallversicherung nicht! Der Schüler muss also unmittelbar nach Ende des täglichen Betriebspraktikums nach Hause gehen, um den vollen Versicherungsschutz zu erlangen. Tipp: Eltern sollten für ihr Kind eine eigene private Unfallversicherung abschließen, um die sonst bestehende Versicherungslücke zu schließen. Wer zahlt für einen vom Schüler verursachten Schaden im Betrieb/in einer Institution? Verursacht das Kind im Praktikumsbetrieb einen Schaden, kommt grundsätzlich die Haftpflichtversicherung hierfür auf. Diese muss die Schule für den Schüler abschließen, um ihn für Haftungsfälle abzusichern. Eltern sind verpflichtet, die Kosten für die Versicherungsprämie zu bezahlen. **Doch Vorsicht: Der Versicherungsschutz durch die Haftpflichtversicherung ist kein Rundum-Schutz. Handelt der Schüler während des Schulpraktikums vorsätzlich oder grob fahrlässig, muss er selbst für den entstandenen Schaden aufkommen.** Vorsätzlich handelt der Schüler, wenn er den Schaden absichtlich herbeiführt. Grob fahrlässig, wenn er es auf den Schaden ankommen lässt, obwohl er das Risiko erkennen kann."

<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdnrw/duisburg/Agentur/Presse/Presseinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI650085>

Das ESG erkennt freiwillige Praktika als außerunterrichtliche, schulische Veranstaltungen an, da sie den individuellen Berufsorientierungsprozess voranbringen. Um die Erkenntnisgewinne eines Praktikums zu reflektieren, verpflichte ich mich mit meiner Unterschrift, **spätestens zwei Wochen nach Beendigung des Praktikums dem BOGY-Beauftragten des ESG (Herrn Elsässer) den Auswertungsbogen für freiwillige Praktika (im Downloadbereich der ESG-Homepage: www.esg-bretten.de – Downloads – BOGY – freiwillige Praktika) ausgefüllt abzugeben.**

Mit der Unterschrift werden weitere Bedingungen akzeptiert:

1. Im Krankheitsfall informiere ich unmittelbar meinen Arbeitgeber.
2. Ich beachte, dass Pünktlichkeit, Höflichkeit, Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit in vertraulichen Dingen und Ehrlichkeit am Praktikumsplatz Pflicht sind!
3. Bei Maschinen und Geräten lasse ich besondere Vorsicht walten und folge stets den Anweisungen meiner Betreuer/innen.

Angaben zum freiwilligen Praktikum

Dieses Blatt ist zusammen mit dem Versicherungsnachweis dem Sekretariat vorzulegen!

Name, Vorname:Geb.Datum:.....

Wohnort, Straße:.....

Klasse:.....Telefon-Nr.:.....

Ich habe eine Praktikumsstelle gefunden, und zwar bei

Firma/Institution.....

Anschrift.....

Zuständige(r) Vorgesetzte(r).....

Tel.Nr.

.....
Unterschrift Schüler/in

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter

.....

das Praktikum durchführt.

.....
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Von der Schule auszufüllen:

Dem Antrag auf Anerkennung des Praktikums als außerunterrichtliche, schulische Veranstaltung wird hiermit zugestimmt.

- Es besteht Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung.
- Es liegt keine gesetzliche Schülerunfallversicherung vor.

Bretten, den

(Schulstempel)